Flussgebietsmanagement 2.0 – Bilanz und Perspektiven

Kurzbericht zur Veranstaltung am 19. Februar 2015 in Hannover

Tobias Schäfer, GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser, Berlin

Eine bundesweit ausgerichtete Auftaktveranstaltung zur Beteiligung der Umweltverbände am Flussgebietsmanagement und Hochwasserrisikomanagement veranstaltete die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser in Kooperation mit dem NABU und dem BUND am 19. Februar 2015 in Hannover. Unter den 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren Umweltverbände aus 14 Bundesländern vertreten sowie Mitarbeiter von Behörden, Planungsbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zur Diskussion standen die derzeit zur öffentlichen Kommentierung ausliegenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL sowie die Pläne zum Hochwasserrisikomanagement. Bis zum 22. Juni 2015 sind Stellungnahmen möglich, die Pläne geben die Richtung für Maßnahmen bis zum Jahr 2021 vor. Zugleich stellen sie die bisherige Zielerreichung flussgebiets- bzw. länderbezogen dar.

Die herausragende Bedeutung der Binnengewässer für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland stellte Prof. Dr. Klement Tockner, Direktor des Instituts für Gewässerökolgie und Binnenfischerei (IGB) im Einführungsvortrag heraus. Bäche und Flüsse interagieren v.a. durch die ihre Auen mit der umgebenden Landschaft, und weit in die terrestrischen Systeme hinein ist ein „Flussabdruck“ nachweisbar, etwa anhand der Ausbreitung von Insekten. Die für diese Vielfalt nötige Lebensraumdynamik ist an den meisten Gewässern durch Ausbau und Unterhaltung zum Erliegen gekommen. Die naturnahe Entwicklung der Gewässer muss am Zulassen dynamischer Prozesse ansetzen, eine zentrale Rolle spielt hierbei Totholz.

Wie sich derartige Konzepte planerisch umsetzen lassen, und wie dabei Instrumente der ländlichen Entwicklung und die Flurneuordnung genutzt werden können, zeigte Dr. Dr. Dietmar Mehl vom Institut Biota anhand von Beispielen an der Nebel in Mecklenburg auf.

Bilanz

Die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie, im Zentrum der „gute Zustand“ der Gewässer, sind bislang nur in äußerst bescheidenem Umfang erreicht worden; das Jahr 2015 ist jedoch laut Richtlinie das eigentliche Zieljahr. Die Ende 2014 vorgelegten Bestandsaufnahmen zeichnen ein trauriges Bild, zu bedenken ist dabei jedoch auch, dass schon ein verfehlter Parameter bzw. Grenzwert die Gesamteinstufung als gut vereitelt.

Zielerreichung Oberflächengewässer – ökologischer Zustand:

- Die Fließgewässer erreichen je nach Bundesland nur zu 2-10% den guten ökologischen Zustand (bezogen auf die Gewässerstrecke), bei Seen ist dieser Anteil etwas höher.
- Dementsprechend werden die Ziele bei über 90% der natürlichen, aber auch der erheblich veränderten und künstlichen Gewässer verfehlt; dabei gilt für letztere bereits das „gute ökologische Potential“ als Zielgröße, das unter dem „guten ökologischen Zustand“ liegt.

Zielerreichung Grundwasser – chemischer Zustand:

- Etwa ein Drittel der Grundwasserkörper befindet sich in einem schlechten chemischen Zustand, im Elbegebiet 45%.
- Hauptbelastungsfaktor ist Nitrat aus der Landwirtschaft: Die Überschreitung des Nitrat-Grenzwerts von 50 mg/l verursacht bei rund 30% der Grundwasserkörper eine Einstufung als „schlecht“

Zielerreichung Oberflächengewässer – chemischer Zustand:

- Die nahezu flächendeckende Verfehlung des guten Zustands (z.B. im Elbegebiet 100% der Wasserkörper) wird bereits durch zu hohe Quecksilberbelastung verursacht.
- Die hohe Hintergrundbelastung durch chemische Substanzen ist für aquatische Lebensgemeinschaften äußerst problematisch und begrenzt in vielen Fällen den Erfolg von Renaturierungsmaßnahmen.

Angesichts dramatisch niedriger Zielerreichungsgrade sind nicht nur die Wasserbehörden in Erklärungsnot. Aber auch für die Umweltverbände stellt sich die Frage, wie mit Blick auf nahezu flächendeckend rote Karten die erreichten Erfolge, aktuelle Verschlechterungen und künftige Herausforderungen der Öffentlichkeit vermittelt werden können.

Perspektiven

Die zentrale Herausforderung für das Erreichen von mehr Gewässerschutz im Flussgebietsmanagement liegt weniger im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Wasserbehörden und der Wasserwirtschaft, sondern vor allem in der Politikintegration. Eine herausragende Rolle haben hierbei die Landwirtschafts- und die Energiepolitik.

Landwirtschaft:

- Die Integration des Gewässerschutzes ist bei der GAP-Reform 2013/14 nahezu vollends gescheitert. Damit bleiben bei der förderpolitischen Rahmensetzung die Weichen bis ins Jahr 2021 falsch gestellt (die EU-Agrarsubventionen belaufen sich laut farmsubsidy.org rund 59 Milliarden Euro pro Jahr!).
- Aktuell lässt die dringend notwendige Novelle der Düngeverordnung nur bescheidene Fortschritte erwarten („Leitplanken“), immerhin aber die Einbeziehung der Gärreste aus Biogasanlagen in den Regelungsbereich der DüV; die für den Gewässer- und den Meeresschutz notwendige drastische Reduzierung der Nährstoffausträge (SRU: 50%-Reduzierung) ist nicht absehbar.

Erneuerbare Energien:

- Die exzessive Biomasseförderung durch die von allen Stromkunden zu zahlende EEG-Umlage wirkt trotz Deckelung des Ausbaus im EEG 2.0 (2014) im Bestand immer noch fatal, und dies auf Jahre hinaus.
- Für die Wasserkraftnutzung sollte in Umsetzung von Art. 9 WRRL in allen Landeswassergesetzen Wassernutzungsentgelte erhoben werden, die eine Lenkungswirkung entfalten und auch eine Finanzierungsfunktion für den Gewässerschutz ausüben.
- Wasserkraftanlagen in Wanderkorridoren sollen auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2014 (EEG § 36 „Fernsteuerbarkeit“) in den Nachtstunden vom Netz genommen werden; standortbezogen sind Voraussetzungen zu schaffen, die eine schadlose Passage für die Fischfauna gewährleisten und größere Pegelschwankungen vermeiden.

Biodiversität:

- Die herausragende Bedeutung der Gewässerökosysteme für den Erhalt der Biodiversität wird gemeinhin unterschätzt.
- Auen und Ufer sind als elementare Bestandteile der Gewässerökosysteme unverzichtbar (etwa für den Lebenszyklus von Wasserinsekten Insekten) und brauchen weitaus mehr naturnahe Entwicklung in der (gewässerbegleitenden) Fläche.
- Gewässersysteme mit ihren Auen bilden maßgebliche grüne Korridore im europaweiten Biotopverbund, aquatisch wie terrestrisch.

Kopplung von Hochwasserschutz und WRRL

- Die vielbeschworenen Synergien zwischen vorbeugendem Hochwasserschutz und Gewässerschutz werden in der Praxis zu wenig genutzt.

- Auch die Planentwürfe zum HWRM bleiben hinter den Erwartungen an eine Kopplung der Ziele deutlich zurück.
- Die vom WWF vorgestellte erste Einschätzung zum nationalen Hochwasserprogramm weist auf Potentiale für mehr Raum für die Flüssen hin, zeigt aber auch auf, dass an vielen Flüssen Chancen für die Fluss-Auen-Ökosysteme nicht genutzt oder verbaut werden.

Die Vorträge und Impulsbeiträge für die Diskussion sind online abrufbar unter www.wrrl-info.de. Die Veranstaltung in Hannover wurde im Rahmen der Verbändeförderung von BMUB und UBA finanziell unterstützt. Die GRÜNE LIGA richtet am 27. Mai 2015 in Berlin eine Folgeveranstaltung aus.